

Vorlage an den Gemeinderat

Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans Südlicher Oberrhein, Stellungnahme der Stadt

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

- Der Regionalverband Südlicher Oberrhein hat uns um Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein gebeten.

Der Landschaftsrahmenplan stellt einen gutachterlichen Fachplan des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf regionaler Ebene dar. Er umfasst eine breit angelegte Zustandsanalyse von Natur und Landschaft in der Region, ein naturräumlich differenziertes fachliches Zielkonzept sowie ein Maßnahmenkonzept zu ausgewählten Themenbereichen.

Im Fokus stehen dabei die raumbezogenen Aspekte von Umwelt, Natur und Landschaft. Die Inhalte des Plans sind nicht mit anderen Nutzungsansprüchen an Natur und Landschaft abgestimmt oder abgewogen. Er hat somit einen rein gutachterlichen Charakter und besitzt keine eigene Rechtsverbindlichkeit.

In Baden-Württemberg ist die Aufstellung und Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne Pflichtaufgabe der Regionalverbände. Die inzwischen veraltete und nicht mehr den inhaltlichen Anforderungen entsprechende Erstfassung des Landschaftsrahmenplans Südlicher Oberrhein wurde 1989 veröffentlicht (RVSO 1989).

- Seit 2022 ist bundeseinheitlich geregelt, dass Landschaftsrahmenpläne mindestens alle zehn Jahre fortzuschreiben sind. Die erforderliche Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans Südlicher Oberrhein entspricht inhaltlich einer Neuaufstellung.

Die Landschaftsrahmenplanung umfasst folgende Inhalte und Arbeitsschritte:

1. Raumanalyse (Bestandsaufnahme, Bewertung des aktuellen Zustands)
2. Zielkonzept (Darstellung, Begründung der konkretisierten Ziele)
3. Maßnahmenkonzept (Darstellung der Erfordernisse, Maßnahmen für konkretisierte Ziele)

In ihrer Gesamtheit und mit ihren vielfältigen Wechselwirkungen können die komplexen Systeme von Natur und Landschaft nicht umfassend dargestellt und analysiert werden. Bezugnehmend auf die gängige landschaftsplanerische Methodik erfolgt im Planungsraum eine Betrachtung differenziert nach den sechs Schutzgütern:

- Boden
- Grundwasser
- Oberflächengewässer
- Klima und Luft
- Arten und Lebensräume
- Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung.

Die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans 1989 wurde am 04.12.2003 von der Verbandsversammlung des Regionalverbandes beschlossen.

Die Ausarbeitung des Landschaftsrahmenplans erfolgt in Baden-Württemberg im Benehmen mit der Höheren Naturschutzbehörde (§ 11 Abs. 2 NatSchG).

- Trotz einer fehlenden eigenen Rechtsverbindlichkeit ist für die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans ein förmliches Planungsverfahren entsprechend den Verfahrensbestimmungen für die Regionalplanung durchzuführen. Dies umfasst eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Planungsbereich „Südlicher Oberrhein“ mit Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 27. Oktober 2023.

Die Unterlagen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans können auf der Homepage des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein, www.rvso.de/LRP0723, eingesehen werden.

Der Entwurf der Stellungnahme an das Regierungspräsidium ist beigelegt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, zu beschließen, dass die Stadt Neuenburg am Rhein, die beigelegte Stellungnahme zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans Südlicher Oberrhein abgibt.

20.09.2023 / Müller, Cornelia